



GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 7/2013

AMTLICHE MITTEILUNG

Dezember 2013

Internetseite: <http://www.geinberg.ooe.gv.at>
Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
FAX Nr.: 07723/8155-7

Inhalt

- ◆ Abfallabfuhrtermine 2014
- ◆ Schneeräumpflicht
- ◆ Wohnungsvergabe
- ◆ Umfrage Leader Region Innviertel
- ◆ Gesunde Gemeinde
- ◆ Informationen zur Bauordnung
- ◆ Gemeinde – ASI – Öffnungszeiten
- ◆ Nachfolge Dr. Lippe
- ◆ Allgemeine Informationen
- ◆ Weihnachtswünsche
- ◆ Veranstaltungskalender



ABFALLABFUHRTERMINE 2014

Die **ABFALLABFUHR** findet auch im Jahr 2014 wieder jeweils donnerstags (ausgenommen 03. und 31.05.) an folgenden Tagen statt:

09.01., 06.02., 06.03., 03.04., 03.05. (Samstag!), 31.05. (Samstag!), 26.06., 24.07., 21.08., 18.09., 16.10., 13.11. und 11.12.

Die Fa. Gradinger ersucht, die Abfalltonnen rechtzeitig mit dem Aufkleber nach vorne zur Abfuhr bereit zu stellen. Weiters soll im Winter kein nasser Abfall eingefüllt werden, da dieser einfriert und es dann nur zu einer Teilentleerung kommen könnte.

Die Abfuhr der **BIOTONNE** erfolgt wie bisher freitags an folgenden Tagen:

03.01., 17.01., 31.01., 14.02., 28.02., 14.03., 28.03., 11.04., 25.04., 09.05., 16.05., 23.05., 30.05., 06.06., 13.06., 20.06., 27.06., 04.07., 11.07., 18.07., 25.07., 01.08., 08.08., (Do.) 14.08., 22.08., 29.08., 05.09., 12.09., 19.09., 26.09., 10.10., 24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.

Termine Abfuhr **PAPIERTONNE** (Donnerstag, ausgenommen 22.12.): 23.01., 20.03., 15.05., 10.07., 04.09., 30.10. und 22.12. (Montag!)

Nicht mehr benötigte Christbäume können während der üblichen Annahmezeiten (Freitag nachmittags, Samstag vormittags, Dienstag nachmittags) bei der Fa. Zauner abgegeben werden.



SCHNEERÄUMPFLICHT

Die Gemeinde Geinberg weist wiederum auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen gemäß der Straßenverkehrsordnung (Winterdienst) hin:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von **06.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Schneewächten oder Eisbildungen sind von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude zu entfernen. Das Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf die Straße ist verboten.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt und
- aus der Übernahme der Räum- und Streupflicht keine rechtliche Verantwortung der Gemeinde abgeleitet werden kann (§ 863 ABGB).

Weiters appellieren wir an die KFZ-Halter, ihre Kraftfahrzeuge nicht entlang von Fahrbahnen zu parken, wenn auf Grund der Witterung Räumfahrzeuge im Einsatz sein werden, da auf verparkten Straßen eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht möglich ist!

WOHNUNGSVERGABE

Im **LAWOG-Wohnhaus** Geinberg, **Gartenstraße 2**, wird die Wohnung Nr. 7 (Braid Manuel) im 2. Stock im Ausmaß von 62,72 m² nochmals ausgeschrieben.

Neuvermietung ab 1. Jänner 2014

Monatliche Miete: € 407,56 inkl. Betriebs- und Heizkosten

Einmalige Kauton: € 1.223,00

Bewerbungen für diese Wohnung sind mittels der beim Gemeindeamt aufliegenden Formulare einzubringen. Diese sind auch auf der Internetseite www.geinberg.ooe.gv.at abrufbar.

UMFRAGE LEADER REGION INNVIERTEL

Mit der Beantwortung einiger Fragen zur Heimat bzw. zur Gestaltung der Zukunft in der Gemeinde und der Region besteht die Möglichkeit, ein luxuriöses Wochenende in einer der neuen Geinberg5 Private Spa Villas im Wert von € 630,00 zu gewinnen (1 Übernachtung für 2 Personen, hochwertiges Frühstück à la carte im Restaurant Aqarium, Butlerservice, Zugang zur Oriental World mit Hamam).

Nehmt an der Umfrage bis zum 15. Jänner 2014 teil und gestaltet die Zukunft der Gemeinde und der Region durch eure Ideen aktiv mit!

Umfrage starten unter: www.leader-innviertel.at/idee.

GESUNDE GEMEINDE



Das Team der Gesunden Gemeinde freut sich, folgende bereits fixierte Veranstaltungen bzw. Bewegungskurse anbieten zu können:

ZUMBA mit Schrems Eva:

Ab Freitag, den 10. Jänner 2014, 18.30 Uhr
10 Einheiten á 60 Min., Unkostenbeitrag € 50,00 (Jugendliche bis 18 J. und Studenten € 25,00).

FITNESS for Everyone mit Jodlbauer-Denk Andrea:

Ganzkörpertraining mit Musik zur Körperkräftigung und Verbesserung der Kondition.
Ab Mittwoch, 15. Jänner 2014, 18.30 Uhr, 10 Einheiten, Unkostenbeitrag € 45,00

Wichtig: Da für beide Aktivitäten Mindest- bzw. Maximalteilnehmerzahlen gelten und auch die Trainer planen müssen, ist eine Anmeldung bis Ende Dezember 2013 erforderlich!

ERNÄHRUNGSVORTRAG mit Diätologen Grünbart Wolfgang:

„Die Waage lügt – und andere Ernährungsirrtümer“
am Mittwoch, 19. März 2014, 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde, Unkostenbeitrag € 3,00.

INFORMATIONEN ZUR BAUORDNUNG

Wie bereits mehrmals ausgeführt, müssen wir laufend feststellen, dass verschiedenste Bauwerke ohne entsprechende Bewilligungen errichtet werden. Wir möchten daher nochmals darauf hinweisen, dass entsprechend der Oö. Bauordnung 1994 idGF der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden baubewilligungspflichtig oder unter bestimmten Voraussetzungen nur anzeigepflichtig ist.

Lediglich anzeigepflichtig sind ab 1.7.2013 u. a. folgende Bauvorhaben:

- Gartenhäuser, Gerätehütten o.ä. mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m²
- Carports oder Schutzdächer mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m²
- Schwimmteiche oder Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,50 Meter oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m²
- Verglasungen von Balkonen oder Loggien und die Herstellung von Wintergärten
- der Abbruch von Gebäuden
- Senkgruben sowie geschlossene Jauche- und Güllegruben landwirtschaftlicher Betriebe
- Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 Meter sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung mit einer Gesamthöhe von mehr als 2,50 Meter. Dabei ist auch zu beachten, dass die Herstellung von Einfriedungen (Zäunen) oder Zufahrten entlang von öffentlichen Straßen einer Zustimmung seitens der Gemeinde gemäß dem Oö. Straßengesetz 1991 bedarf.

Um abklären zu können, welches Bauverfahren anzuwenden ist und welche Unterlagen dazu benötigt werden, ist unbedingt vor der Ausführung eines Bauwerkes beim Gemeindeamt Geinberg vorzusprechen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass für ein Bauverfahren eine gewisse Vorlaufzeit (Vorprüfung durch den Bauamtssachverständigen etc.) benötigt wird.

GEMEINDE-ASI-ÖFFNUNGSZEITEN

Das Gemeindeamt ist am Dienstag, den 24.12.2013, und am Freitag, den 27.12.2013, ganztags, und am Dienstag, den 31.12.2013 ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das Altstoffsammelzentrum ist am Freitag, den 27.12.2013, wie gewohnt von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

NACHFOLGE GEMEINDEARZT Dr. LIPPE

Wie bereits allgemein bekannt ist, wird unser Gemeindearzt MR Dr. Franz Lippe ab 1. April 2014 seinen wohl verdienten Ruhestand genießen. Seine Nachfolge wird Frau Dr. Danner antreten.

Frau Dr. Isolde Danner ist 47 Jahre alt und wohnt in Altheim. Ihr Medizinstudium hat sie in Wien absolviert, seit 1995 ist sie im Krankenhaus Ried i. I. beschäftigt, seit 1998 an der Unfallchirurgischen Abteilung. Einer ihrer medizinischen Schwerpunkte ist die Akupunktur.

Vom 2.1. bis zum 31.3.2014 wird Frau Dr. Danner gemeinsam mit Dr. Lippe die Ordination in Geinberg betreuen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Ordination in gewohnter Weise und zu den gewohnten Öffnungszeiten weiter geführt. Auch die Ordinationstätigkeit in Polling bleibt bis zum 31.3.2013 so wie bisher bestehen, eine Fortführung der Arztpraxis in Polling ist jedoch aus mehreren Gründen noch nicht gesichert. Die Wahlarztordination in Aspach wird auf Grund der beruflichen Veränderung von Frau Dr. Danner mit 31.12.2013 geschlossen.

Mit 1. April 2014 erfolgt eine Aktualisierung und Neuerung der Ordinationszeiten in Geinberg, welche rechtzeitig bekannt gegeben werden. Bis dahin wird auch die Frage der Weiterführung der Ordination in Polling geklärt sein.

Wir freuen uns, dass die Fortführung der Gemeindearztpraxis mit Frau Dr. Danner gesichert ist und wünschen ihr schon heute viel Freude und Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in Geinberg!



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

S'Innviertel Gutscheine:

S'Innviertel Gutscheine, die sich bestens als Weihnachtsgeschenk eignen und bereits in über 200 Partnerbetrieben einlösbar sind, können im Tourismusbüro sowie bei den Banken der Region erworben werden.

Kinder-Volkstanzgruppe:

Da sich die Kinder-Volkstanzgruppe großer Beliebtheit erfreut und dadurch auch die Mitgliederzahlen steigen, werden alle Trachten für die Kinder benötigt. Die Leiterin der Kinder-Volkstanzgruppe, Frau Brigitte Wiesbauer, ersucht daher, die Trachten von Kindern, die bereits ausgeschieden sind, wieder zurück zu geben.

Ausschreibung Kochlehrling:

Für die Küchen im Bezirksalten- und Pflegeheim Obernberg a. I. und Ried i. I. wird im Sommer 2014 je eine Lehrstelle für Koch/Köchin besetzt.

Voraussetzungen: positiver Abschluss der Pflichtschule (mindestens 2. Leistungsgruppe), Absolvierung einer Schnupperlehre, persönliche und gesundheitliche Eignung, volle Handlungsfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Foto sind bis zum 7.3.2014 zu senden an:

- Heimleitung Obernberg a. I., Kirchenplatz 6, Tel. 07758/2012
- Heimleitung Ried i. I., Rieplstraße 1, Tel. Nr. 07752/89646

Euer Bürgermeister

Bernhard Schöppl





**Ich
wünsche euch
ein frohes Weihnachtsfest,
ein paar Tage Gemütlichkeit
mit Zeit zum Ausruhen und Genießen,
zum Kräfte sammeln für ein neues Jahr.**

**Ein Jahr ohne Sorgen,
mit so viel Erfolg, wie man braucht,
um zufrieden zu sein.
Mit so wenig Ärger wie möglich
und so viel Freude wie nötig,
um 365 Tage lang glücklich zu sein.**



Bgm. Bernhard Schöppel